

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft

Für uns als Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe gehört eine verantwortungsvolle Vermögensverwaltung mit hohem Nachhaltigkeitsanspruch innerhalb unserer Vermögensverwaltungsstrategien zum Selbstverständnis.

Nachhaltigkeit wird in die nachfolgenden Teilaspekte aufgeteilt:

ESG-Kriterien		
Environment (Umwelt)	Social (Soziales)	Governance (Unternehmensführung)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Auswirkung der Produkte auf <ul style="list-style-type: none"> Klimawandel Umweltverschmutzung Wasservorkommen Biodiversität ■ Betriebsökologie <ul style="list-style-type: none"> Energieverbrauch Emission/Müll Einkauf 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wahrung Menschen- und Arbeitsrechte ■ Vereinbarkeit von Familie und Beruf ■ Diversität ■ Barrierefreies Angebot ■ Gesellschaftliches Engagement ■ IT-Sicherheit ■ Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Corporate Governance <ul style="list-style-type: none"> Anreizsysteme Ethische Unternehmenspraxis Steuerehrlichkeit ■ Compliance <ul style="list-style-type: none"> Korruption/Bestechung Geldwäsche Marktmanipulation

Wir bieten aufgrund unserer Überzeugung ausschliesslich Vermögensverwaltungen mit ESG-Mindeststandards an. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess unserer Vermögensverwaltungsstrategien ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir in unseren verschiedenen Vermögensverwaltungsstrategien einsetzen.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Mindeststandards auf Ebene von Einzeltitel

Wir schliessen Direktanlagen in Firmen aus, die aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstossen, dass sie von Dritten als „non-compliant“ kategorisiert werden. Der United Nations Global Compact ist eine weltweite Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie fasst zehn Prinzipien in den vier Kategorien «Menschenrechte», «Arbeitsnormen», «Umweltschutz» und «Korruptionsprävention» zusammen.

Wir schliessen zudem Direktanlagen in Firmen aus,

- die Umsätze mit geächteten Waffen erzielen,

- die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit Rüstungsgütern erzielen,
- die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus der Tabakproduktion erzielen,
- die mehr als 30% ihrer Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Kohle erzielen.

Diese Regelungen gelten sowohl für Direktanlagen als auch für die Basiswerte (Einzeltitel) von möglicherweise zur Absicherung eingesetzten derivativen Produkten. Bei Drittprodukten beurteilen wir Emittenten und zugrundeliegende Einzeltitel analog.

Mindeststandards auf Ebene des Portfolios

Zusätzlich zu den o.g. Ausschlusskriterien wenden wir ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate an (sofern von unserem Anbieter erhältlich), das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Emittenten und zugrundeliegenden Einzeltitel bewertet und aggregiert. Der einfache Durchschnitt aller Ratings der Einzeltitel ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio.

Die Frankfurter Bankgesellschaft bietet ihren Kundinnen und Kunden in der Vermögensverwaltung nur Mandate an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Im Falle eines Ratingsystems von «AAA»-«CCC» streben wir an, nur Vermögensverwaltungsmandate mit mindestens einem Durchschnittsrating von «A» anzubieten.

Einhaltung der selbstgesteckten Ziele

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben stützt sich die Frankfurter Bankgesellschaft auf Daten und Beurteilungen externer Firmen. Wir setzen hierfür die Daten der Ratingagentur MSCI ein; weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter <https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/kundeninformationen>, Unterpunkt «Nachhaltigkeit»..

Wir stellen ferner sicher, dass die Mitarbeitenden unseres Portfoliomanagements die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unsere Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. darin gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht.

Ferner ist unsere Vergütungsstruktur nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung

Wie dargelegt wenden wir die beschriebenen Standards in allen unseren Vermögensverwaltungsstrategien an.

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils mit unseren Kundinnen und Kunden vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Wir werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärsrechte aus.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Anlageprozess.
- ist zudem Unterzeichnerin der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.